

Dauerparken:
Bekanntgabe der Zurücklegung der Parkbewilligung

**INNS'
BRUCK**

Aktuelle Parkkarte ist *im Original* beizulegen!

An den
Stadtmagistrat Innsbruck
Parkraumbewirtschaftung
Maria-Theresien-Straße 18
6020 Innsbruck

Tel.: +43 512 5360 4323, 4324, 4325 und 4326
E-Mail: post.parkraumbewirtschaftung@innsbruck.gv.at
Internet: www.innsbruck.gv.at
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 07.00 bis 12.00 Uhr

Datenschutzrechtliche Informationen (Art. 13 DSGVO):

Zweck der Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten: bitte beachten Sie, dass wir die von Ihnen bekanntgegebenen Daten ausschließlich zum Zweck der Durchführung von Verfahren nach § 45 Abs. 4 und 4a StVO 1960 bzw. § 6 Abs. 1 und 3 TPAG 2006 verwenden.

Bei Bedarf werden Abfragen in folgenden Registern durchgeführt: Zentrales Melderegister (ZMR), zentrales Personenregister (ZPR), Firmenbuch, Vereinsregister, Gewerberegister, KFZ-Zentralregister

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung: § 45 Abs. 4 und 4a Straßenverkehrsordnung 1960 bzw. § 6 Abs. 1 und 3 Tiroler Parkabgabegesetz 2006

Empfänger der personenbezogenen Daten: die personenbezogenen Daten werden idR an keine Dritten weitergegeben. Im Falle von im Ausland zugelassenen Fahrzeugen werden uU personenbezogene Daten an das Finanzamt weitergegeben.

Löschung der personenbezogenen Daten: die personenbezogenen Daten werden bis zum Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Auswirkung einer Nicht-Bereitstellung der personenbezogenen Daten: es kann kein Verfahren durchgeführt werden.

Weitere Informationen: nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Richtigstellung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Daten-übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und auf Widerspruch bei Einwilligung (Art. 21 DSGVO). Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling. Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über datenschutz@innsbruck.gv.at ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verfahrens gesetzlich vorgeschrieben. Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@innsbruck.gv.at zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at>. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien, dsb@dsb.at, <https://www.dsb.gv.at>).

Ich habe die DSGVO Bestimmungen gelesen und nehme sie zur Kenntnis.

Vor- und Nachname / Firma:
Parkkarte gültig bis:
PW-Zahl:
Begründung:

Es wird die anteilmäßige Rückerstattung der bereits entrichteten Parkabgabe auf das Konto

IBAN: □□□□ □□□□ □□□□ □□□□ □□□□

BIC: □□□□ □□ □□ □□□□

beantragt.

Datum:	Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung:
--------	--

Beilage: Parkkarte (im Original)

Nur von der Behörde auszufüllen:

Parkkarte eingezogen am: _____

EDV-mäßig bearbeitet am: _____

Abgabenummer: _____

MA IV, Stadtkasse verständigt am: _____

